



NIEDERSCHRIFT

VIII/2017

über die am **Donnerstag, den 21. September 2017** im Sitzungszimmer (Gemeindeamtsgebäude) abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.⁰⁰ Uhr | Ende: 23.³⁰ Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Hermann Platzer, Martin Nock, Johannes Wolf, Ing. Alexander Zlotek, Mag. Alexander Dornauer, Gebhard Schmiederer, Rupert Oberhauser, Andrea Eberle, Alois Strassegger

Entschuldigt ferngeblieben: Maria Korin, Melanie Reimair, Rudolf Kaltenhauser,

Ersatz: Dr. Pia Handl, Benjamin Korin, Jürgen Nagele

Zuhörer: 1

GRⁱⁿ Frau Dr. Pia Handl wird vom Bürgermeister vor Beginn der Sitzung angelobt.

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. VII/2017 vom 10.8.2017
2. Bodenaushubdeponie Widental - Errichtung einer Hochwasserretentionsanlage - Abschluss einer Vereinbarung mit dem Stift Wilten
3. Schaffung der unterirdischen Infrastruktur zur Erschließung der Kapelläcker - südlich Gemeindezentrum; Auftragsvergaben und Finanzierung
4. Belagssanierungsarbeiten auf Gemeindestraßen - Auftragsvergabe
5. Sanierung der Hangstützmauer am Kirchweg - Auftragsvergabe
6. Gemeindezentrum - Sanierung des Kesselhauses, Überschreitungsgenehmigung
7. Spielplatzerweiterung / Ankauf Spielgerät - Finanzierung und Bedeckung
8. Radwegenetz Ampass

9. Reitwegenetz Ampass
10. Schülerbeförderung - 2017/18 - Vertragsabschluss
11. Grundabtretung einer Teilfläche aus der Gp. 878 - Feilsweg
12. Freizeitzentrum Roßau GmbH - Erschließungskosten
13. Auflösung eines Darlehens bei der Hypo Bank
14. Personalangelegenheiten
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1.: Die Niederschrift vom 10.08.2017 wird mit 9 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2.: **Sachverhalt:** im Zuge der Errichtung der projektierten Bodenaushubdeponie ist die Schaffung eines Retentionsraumes im Bereich Widumbach oberhalb des Kirchweges mit ca. 20.000 m³ Fassungsvermögen und die Errichtung eines Dammbauwerkes entlang des Kirchweges geplant. Hinsichtlich des Auslaufbauwerkes sowie hinsichtlich des Betriebes und der Erhaltung der geplanten Hochwasserretentionsanlage wird mit dem Prämonstratenser Chorherrenstift Wilten eine Vereinbarung getroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen mit dem Prämonstratenser Chorherrenstift Wilten nachstehende Vereinbarung zu treffen:

Präambel:

Das Prämonstratenser Chorherrenstift Wilten, incorporierte röm.kath. Pfarrpfründe in Ampass hat beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, zu GZ U-ABF-6/77/55-2017, auf Basis der Projektsunterlagen mit der Bezeichnung „Ergänzung Bodenaushubdeponie Ampass vom 31.8.2016 sowie Ergänzungen zum Einreichprojekt vom 6.3.2017, erstellt von der I.N.N. Ingenieurgesellschaft für Naturraum - Management GmbH & Co KG, die einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Vereinbarung bilden, um die Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb einer Bodenaushubdeponie auf den Gst-Nr 1/9, 1/1, 7, 1/6, 2, 3, 1/5, alle KG Ampass und 226/1, 295/1 und 296, alle KG Aldrans, angesucht.

Im Zuge der Errichtung der projektierten Bodenaushubdeponie ist die Schaffung eines Retentionsraumes im Bereich Widumbach oberhalb des Kirchweges mit ca. 20.000 m³ Fassungsvermögen und die Errichtung eines Dammbauwerkes entlang des Kirchweges geplant. Davon berührt sind die Gst-Nr 1/6, 7, 1/1, 1/9, 1/2, 1/5 und 1/8 KG 81002 Ampass. Der Damm soll so errichtet werden, dass es südöstlich des geplanten Parkplatzes am Kirchweg zu einem sanften, dem Geländeverlauf folgenden Anstieg der geplanten Geländeoberfläche kommt. Bei projektsgemäßiger Ausführung kann das notwendige Retentionsvolumen für den gesamten Widumbach mit seiner potenziell möglichen Hochwasserspitze geschaffen werden und es sind keine Nachteile bei der Notwendigkeit künftiger Verbauungsmaßnahmen am Widumbach bzw. an dessen Vor-

fluter Herztalbach zu erwarten. Wie das letzte Hochwasserereignis vom 2.7.2016 gezeigt hat, sind beim Widumbach im Siedlungsgebiet von Ampass Überschwemmungen bzw. auch in dessen Vorfluter, dem Herztalbach, zahlreiche Überbordungen aufgetreten. Insofern stellt die vorübergehende Drosselung mit dem Reduzierstück DN 350 bei dem Grundablass sicher, dass Schäden in Ampass wie beim letzten Hochwasserereignis vermieden werden können. Auch die Entlastung des Herztalbaches durch einen verminderten Zufluss seines Zubringers Widumbach bedeutet für das Gemeindegebiet von Ampass eine wesentliche Verbesserung.

Hinsichtlich dieser geplanten Hochwasserretentionsanlage wird im Rahmen der Umsetzung derselben der rund 136 m lange Schüttdamm auf Kosten der BBT SE, die für die Anlegung und den Betrieb der Bodenaushubdeponie verantwortlich ist, errichtet.

Hinsichtlich des Auslaufbauwerkes sowie hinsichtlich des Betriebes und der Erhaltung der geplanten Hochwasserretentionsanlage wird die gegenständliche Vereinbarung getroffen: Die Gemeinde Ampass wird als Bauherrin das Auslaufbauwerk laut den Plänen der I.N.N. Ingenieurgesellschaft für Naturraum - Management GmbH & Co KG und dem Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, vom 24.5.2017, Zl. U-ABF-6/77/79-2017, errichten, wobei sie sich verpflichtet, dieses Auslaufbauwerk vor Errichtung des Schüttdammes fertig zu stellen. Die Gemeinde Ampass wird mit keinen Kosten für die Errichtung des Auslaufbauwerkes belastet.

Die Gemeinde Ampass übernimmt auf die Dauer des Bestandes dieser Hochwasserretentionsanlage unwiderruflich und unentgeltlich die gesamten anfallenden Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen über den sogenannten Betreuungsdienst der Wildbach- und Lawinenverbauung und hält diesbezüglich die Pfarrpründe umfassend schad- und klaglos. Die Gemeinde Ampass übernimmt auf die gesamte Dauer unwiderruflich die Funktion des Beckenbetreibers, sohin die Halterfunktion der Anlage, weiters die Funktion des Beckenverantwortlichen und bestellt einen Beckenwärter und dessen Stellvertreter. Sie verpflichtet sich, zum Bau und Betrieb der Hochwasserretentionsanlage das „Handbuch zur Erstellung eines Beckenbuches für ungesteuerte Hochwasserrückhaltebecken der Wildbach- und Lawinenverbauung des BMLFUW Abt IV/5 i.d.g.F.“ zwingend zu beachten und das Beckenbuch vor Errichtung der Hochwasserretentionsanlage zu erstellen. Die Gemeinde Ampass verpflichtet sich zudem, in diesem Beckenbuch sich als Beckenbetreiber zu benennen und die rechtsverbindliche Erklärung abzugeben und an die zuständige do. Behörde und an die ho. Dienststelle zu übermitteln, dass sie die Pflichten des Beckenbetreibers uneingeschränkt und ohne zeitliche Befristung übernimmt. Sie verpflichtet sich weiters, im Rahmen des Baues und des Betriebes dieser Hochwasserretentionsanlage die ONR 24800-24803 verbindlich zu beachten und umzusetzen. Zudem verpflichtet sie sich unwiderruflich, die gesamte Retentionsanlage dauernd in einem einwandfreien Bau- und Betriebszustand auf ihre Kosten zu erhalten und diesbezüglich die Pfarrpründe schad- und klaglos zu halten.

Schlussendlich verpflichtet sich die Gemeinde Ampass, die Auflagen laut Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 24.5.2017, Zl. U-ABF-6/77/79-2017, der einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet, umfassend einzuhalten und zu erfüllen und auch diesbezüglich die Pfarrpründe schad- und klaglos zu halten.

Im Rahmen der von der Gemeinde Ampass zu übernehmenden und durchzuführenden Erhaltungsmaßnahmen übernimmt diese insbesondere die Aufgabe, den Bereich des Retentionsraumes frei von hochstämmiger bruchgefährdeter Vegetation zu halten, nach Hochwasserereignis-

sen Ablagerungen im Bereich des Retentionsraumes zu entfernen, die gesamte Anlage, insbesondere im Bereich unmittelbar vor dem geplanten Wildholzrechen bzw. vor dem Einlauf in die Verrohrungsstrecke regelmäßig zu reinigen, den Damm, der begrünt ist und nicht bestockt werden darf, insbesondere an der Straßenseite regelmäßig zu pflegen und auch alle übrigen Einrichtungen der Hochwasserretentionsanlage, wie z.B. Dücker, Kontrollschächte, Ableitungsrohre etc. regelmäßig auf ihre Funktionstüchtigkeit zu prüfen, zu reinigen und allenfalls auszutauschen.

Abschließend wird zwischen den Vertragsteilen festgehalten, dass Ziel und Zweck der Regelung unter diesem Vertragspunkt ist, dass alle mit der Erhaltung und Instandsetzung bzw. Wartung dieser Hochwasserretentionsanlage auf Dauer deren Bestandes einschließlich der Einhaltung aller in diesem Zusammenhang stehenden gesetzlichen Vorgaben und Auflagen von der Gemeinde Ampass als Beckenbetreiber auf ihre Kosten durchzuführen sind und die Pfarrpfründe die für die Errichtung der Hochwasserretentionsanlage notwendige Grundfläche zur Verfügung stellt, aber mit keinen wie immer gearteten Kosten und Haftungen aus dem Betrieb der Hochwasserretentionsanlage belastet werden darf.

(Anmerkung: mit Schreiben vom 12.8.2017 verpflichtet sich die Brenner Basistunnel BBT SE zum Ersatz der Kosten für die Herstellung des Auslaufbauwerks.

Mit Schreiben vom vom 28.8.2017 bestätigt RA Dr. Klaus Nuener als Rechtsvertreter des Chorherrenstiftes Wilten, den zu errichtenden Parkplatz kostenlos der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.)

(Anmerkung: ein vollständiges Exemplar der Vereinbarung (ohne Beilagen), sowie ein Schreiben der BBT SE vom 12.8.2017 und das Schreiben des Rechtsvertreters des Chorherrenstiftes Wilten, Dr. Klaus Nuener vom 28.8.2017, werden dem Original dieser Niederschrift angeschlossen).

Zu Punkt 3.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, das Gebiet südlich des Gemeindezentrums zu erschließen. Das Bauvorhaben wird in zwei Bauabschnitten ausgeführt. Gegenstand dieses Beschlusses ist der erste Bauabschnitt (von der WA Römerstraße 21a+b bis ca. zur Hälfte der neuen Straße). Folgende Baumaßnahmen werden ausgeführt:

- Neuverlegung Schmutzwasserkanal 120 lfm. PP DN 200
- Neuverlegung Regenwasserkanal 90 lfm. PP DN 250
- Neuverlegung Wasserleitung 100 lfm. PE DA 110 PN 16
- Neuverlegung Leerrohre (3 Rohre) 700 lfm. DA 110

Kostenaufstellung:

Firma	Gewerk/Material	Ca. Kosten inkl. Mwst.
Katzenberger, Innsbruck	Schachtmaterial	8.000
HB-Technik, Hall	Rohrmaterial etc.	21.000
Hausberger, Innsbruck	Energiekabel	1.000
Vermessungskosten etc.		2.000
Fa. Eberl, Rinn	Ingenieurleistung	5.000
Sonstiges		3.000
Gesamtkosten		40.000

Die Kosten für die Erd- und Grabungsarbeiten gehen, entsprechend vertraglicher Vereinbarung im Kaufvertrag, zu Lasten der Grundeigentümer.

Zu Punkt 4.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen nachstehende Verkehrsflächen zu asphaltieren. Die Gesamtkosten dürfen maximal € 200.000 inkl. Mwst. betragen. Den Auftrag erhält die Firma Rieder Asphalt Ges.m.b.H. & Co KG in 6273 Ried im Zillertal auf Grund des schriftlichen Angebotes.

- Römerstraße von der Kreuzung L38 bis zur Kreuzung Mensweg/Kirchweg
- Teilstück am Dorfweg von ca. „Miller“ bis „Kirchmoar“ (Kostenbeteiligung TINETZ)
- Ebenwalderstraße im Bereich „Deml-Siedlung“
- Zufahrt zum Gemeindezentrum im Bereich der Brücke sowie Zufahrten zu den Parkplätzen
- Zimmertal - Zufahrten zu Schönwörer und Meisl
- Ebenwalderstraße von Schönwörer Richtung Nock
- Hasental von Ebenwald 12 bis zur Einfahrt „Hasen“

Finanzierung:

Budget:

- 1/612000-711901 - € 31.700,-- (Ortsdurchfahrt)
- 1/851000-612905 - Einsparung: Mensplateau - Oberflächenentwässerung € 72.000,--
- 1/612000-040065 - Einsparung: Ankauf Elektrofahrzeug € 20.000
- 2/940000+861100 - BDZW - Unterstützung strukturschwacher Gden. € 76.300

Zu Punkt 5.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, diesen Punkt zu vertagen und dem Bauausschuss zu übertragen. Ein Beschluss wird nachträglich gefasst.

Zu Punkt 6.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen (GR Gebhard Schmiederer hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen), das Kesselhaus im Gemeindezentrum zu erneuern. Die Installationsarbeiten werden der Firma Markus Stolz in Innsbruck um den Betrag von € 90.269,49 vergeben. Die elektronische Regelung wird der Firma Bösch GmbH & Co KG in 6890 Lustenau um den Betrag von € 18.890,76 vergeben. Die Adaptierung des Heizraumes (Fliesen, Malen, Brandschutztüre) erfolgt durch die Firma Schmiederer Bau Ges.m.b.H., 6070 Ampass. Die Elektrikerarbeiten werden von der Fa. Hubert Hofer in 6070 Ampass, Kirchweg 1 übernommen.

Insgesamt sollten sich die Kosten auf ca. 120.000 inkl. Mwst. belaufen. Nach Fertigstellung wird eine Abrechnung vorgelegt.

Zu Punkt 7.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen den Spielplatz vor dem Gemeindehaus in östliche Richtung zu erweitern und ein zusätzliches Spielgerät anzukaufen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

- Erdarbeiten und Material (Kies etc.) - Firma Erdbau Knofler, Ampass - ca. € 8.500 o.Mwst.
- Lieferung des Spielplatzgerätes „Kletterknoten Koloss“ - Firma Ernst Meier, Spielplatzgeräte GmbH in Klagenfurt - € 6.316,-- o.Mwst.
- Erweiterung der Zaunanlage - Firma Johann Gründler KG, Ebbs - € 1.498,80 o.Mwst.

Die Gesamtkosten werden sich auf ca. € 16.500 belaufen und wie folgt finanziert:

Budget:

- | | | |
|---|---|----------|
| 1/815000-619900 - Instandhaltung Spielplatz | € | 4.000,-- |
| 1/815000-043000 - Ankauf Spielgerät | € | 4.000,-- |
| 2/990000+961000 - Rechnungsergebnis Mehreinnahmen | € | 8.500,-- |

Anmerkung:

GR Hermann Platzer verlangt, dass auf dem Spielplatz eine „Hundeverbotsstafel“ aufgestellt wird.

Zu Punkt 8.: Der zuständige Ausschuss hat sich mit dem Thema befasst. BgmStv. Wolf erklärt, dass es sich eigentlich um ein Gemeinschaftsprojekt des Verbandes Vitalregion Mittelgebirge handelt, dem Ampass bekanntlich nicht mehr angehört. Trotzdem wurde vom Verband ein Plan mit möglichen Radwegen im Gemeindegebiet Ampass übergeben. BgmStv. Wolf erläutert den Plan.

Besonders wichtig für Ampass sind die Radwegverbindungen von der Rossau nach Ampass und die damit verbundene Zusammenarbeit mit dem Betreiber der Freizeitanlage und der BBT. Wichtig wäre auch eine Radweg-Verbindung entlang des Inn, von Ampass nach Hall. Eine solche wäre sicherlich auch für die Nachbargemeinden von Interesse.

Im Grundsatz stellt sich für die Gemeinde die Frage, ob überhaupt Radwege, die als solche in einem Radwegplan ausgewiesen sind, gewünscht sind, oder nicht. Wenn nicht, müssen gar keine Radwege ausgewiesen werden. BgmStv. Wolf weist allerdings auf die nicht unerheblichen Förderungen des Landes hin, welche zurzeit lukriert werden könnten.

Zur Entscheidungsfindung sollen folgende Fragen geklärt werden:

- wer haftet für die Radwege?
- wer ist für die Herstellung der Radwege verantwortlich?
- in welchem Zustand müssen Radwege hergestellt und erhalten werden?

Nach Klärung dieser Fragen, wird der Gemeinderat eine Entscheidung herbeiführen.

Zu Punkt 9.: BgmStv. Johannes Wolf legt einen Lageplan vor, der bereits ausgewiesene Reitwege auf Gemeindegebiet Ampass enthält. Anscheinend liegt dieser Plan längst in manchen Ampasser Reitställen auf. Einige Ampasser ReiterInnen haben auch bereits in der Vergangenheit die Plaketten in Rinn erworben und sind daher der Meinung, dass sie die Wege auch in Ampass benützen dürfen.

Grundsätzlich stellt sich nunmehr die Frage, ob Ampass gemeinsam mit dem Pferdehalterverein Rinn etwas machen will oder nicht. Für eine Beteiligung spricht ein zu erwartender nachhaltig guter Zustand der Wege und Rechtssicherheit für alle Benützer. Sämtliche ReiterInnen müssten Plaketten kaufen, wären damit ordnungsgemäß registriert und leisteten ihren Beitrag für die Wegerhaltung. BgmStv. Wolf sieht schon aus diesen Gründen einen begründeten Handlungsbedarf für die Gemeinde Ampass.

Der Gemeinderat trifft folgende Entscheidung: *Nachdem schon ein Plan vorhanden ist, sollte man auf dieser Basis aufbauen und Gespräche mit den Grundeigentümern und dem Verein bäuerlicher Pferdehalter/Rinn suchen.*

Zu Punkt 10.: Auf Grund sinkender Schülerzahlen und der damit verbundenen Verringerung der Kilometerleistung für das Schulbustaxi sucht die Fa. Reingruber um Erhöhung des Kilometertarifs von 1,50 auf 1,70 € an.

Beschluss:

Auf Grund des schriftlichen Ansuchens des Taxiunternehmens Harald Reingruber Ampass, beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen das Kilometergeld für das Schuljahr 2017/18 von € 1,50 auf € 1,70 o. Mwst zu erhöhen. Die Tarife für das Schuljahr 2018/19 werden neu verhandelt.

Zu Punkt 11.: Präambel: der Gemeindeweg „Feilsweg“, Gp. 878 bildet an seinem südlichen Ende einen „Trichter“ zu den privaten Grundstücke Gp. 877/2 und 876. Seitens der Grundeigentümer der Grundstücke Gpn. 875 (Eigentümerin Anita Schmiederer), 876 (Eigentümerin Claudia Lechner) und 877/2 (Eigentümer Josef Lechner) ist eine Begradigung der Grundstücksgrenzen geplant. Zu diesen Zwecken beantragen die vor genannten Grundeigentümer eine Abtretung aus dem öffentlichen Gut „Feilsweg“. Um die Zufahrt für die jeweiligen Grundstücke sicher zu stellen, räumen sich die Grundstückseigentümer gegenseitige Dienstbarkeiten ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen folgender Grundstücksabtretung zuzustimmen:

Die Gemeinde tritt eine Teilfläche von 0,66 m² aus dem GST 878 (Feilsweg) an die Gp. 877/2 und eine Teilfläche von 2,99 m² an die Gp. 876 ab. Das öffentliche Gut Feilsweg, erhält 0,69 m² aus der Gp. 876. In Summe ergibt sich eine abzutretende Fläche aus dem öffentlichen Gut (Feilsweg) von 2,96 m².

Als Kaufpreis wird ein Pauschalbetrag von € 1.500,-- festgelegt. Der Gemeinde entstehen keinerlei Kosten. Sämtliche Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung, Grundbuch etc., gehen zu Lasten der Käuferseite.

Zu Punkt 12.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen die Erschließungsbeiträge für die Errichtung der Freizeit-, Sport-, Spiel- und Kleingartenanlage durch die Firma Freizeitzentrum Rossau GmbH, 6020 Innsbruck, Archenweg 70, entsprechend dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011 vorzuschreiben.

Zu Punkt 13.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 Gegen 0 Stimmen, nachstehend angeführte Darlehen bei der Hypo Bank Tirol (vormals Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds für den Kanalbau Haller Innbrücke) mit 30.9.2017 vorzeitig zu tilgen:

Darlehen Nr.	00315582014 (1%-Verzinsung - Laufzeit bis 2017)	€	14.202,58
Darlehen Nr.	00315582006 (2%-Verzinsung - Laufzeit bis 2017)	€	26.844,82

Die Bedeckung erfolgt aus Mehreinnahmen Bedarfszuweisungen.

Zu Punkt 14.:

1. Verwaltung: Der Dienstnehmer Günther Raffener teilt dem Gemeinderat schriftlich mit, dass er aus privaten Gründen ab 1. Jänner 2018 seine Arbeitszeit reduzieren möchte und schlägt gleichzeitig drei Varianten vor.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen nachstehende Vorgangsweise: *Grundsätzlich wird einer Teilbeschäftigung zugestimmt. Voraussetzung dafür ist allerdings, die personelle Anpassung in der Gemeindeverwaltung, sowie die Optimierung der räumlichen Situation im Gemeindeamt durch bauliche Maßnahmen. Zu diesem Zweck soll im kommenden Jahr ein Um- bzw. Zubau beim Gemeindeamt erfolgen. Die Änderung des Beschäftigungsausmaßes kann daher erst nach Klärung der Personalfrage sowie erfolgter Adaptierung der Räumlichkeiten erfolgen. Eine Reduzierung der Arbeitsstunden zum 1.1.2018 ist nicht möglich. Als spätestster Termin für eine Änderung des Beschäftigungsausmaßes wird der 1.7.2018 festgesetzt. Eine Kürzung bis zu 50 % der Vollbeschäftigung (20 Wochenstunden) ist möglich.*

2. Kindergarten: **Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen (GR Benjamin Korin hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen), Frau Maria Korin, wh. in 6070 Ampass, Mensweg 41, als Stützkraft im Kindergarten anzustellen. Die Anstellung beginnt am 2.10.2017

und ist befristet für die Zeit des laufenden Integrationsversuches. Die Anstellung erfolgt nach dem Tiroler Vertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsgruppe „e“.

Zu Punkt 15.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Gebhard Schmiederer:

Neubau Wohnhaus „Putzer“ - Verkehrsbehinderung

Der Bereich vor der Baustelle sollte zur Gänze abgesperrt werden. Ein schmaler Streifen für die Fußgänger ist gefährlicher als gar kein Zugang.

Der Bürgermeister hat bereits mit dem Bauwerber Maßnahmen vereinbart. Zudem wird der Fußgängerübergang morgens von der Polizei überwacht.

GR Gebhard Schmiederer bringt für die Freiheitliche und Unabhängige Ampasser Liste nachstehenden selbständigen Antrag gemäß § 41 TGO 2001 ein:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Bürgermeister beauftragt wird, eine Bedarfserhebung samt Planungsstudie für die „Modernisierung - Erneuerung - und Sanierung des Gemeindeamtsgebäudes“ erstellen zu lassen.

Begründung:

Das Erdgeschoß des Gemeindeamtsgebäudes wird als Gemeindeamt/Sekretariat, Archiv und Sitzungszimmer des Gemeinderates benützt. Ebenso befindet sich im Erdgeschoß eine kleine WC-Anlage.

Aus unserer Sicht ist es notwendig (welches auch bereits budgetiert ist) die WC-Anlagen dringend zu erneuern und in diesem Zuge auch zu vergrößern.

Mittlerweile denken wir, dass es für die Zukunft notwendig sein wird, dass zumindest ein weiterer Büroarbeitsplatz hergestellt wird.

Die derzeitigen Arbeitsplätze könnten im Zuge einer Modernisierung und Umplanung angestelltenfreundlicher adaptiert werden.

Das Archiv könnte ebenfalls vergrößert werden.

Der Eingangsbereich zum Gemeindeamt sollte moderner und ansprechender gestaltet werden.

Nicht zuletzt wäre es unbedingt und dringendst erforderlich, dass die Räumlichkeiten des Sprengelarztes barrierefrei und freundlich angelegt und ausgestaltet werden. Der derzeitige Standort (integriert in den Vorräumen des Turnsaales) dieser Räumlichkeiten ist nur als vorübergehend adaptiert worden und in der derzeitigen Form den Patienten und dem behandelnden Hausarzt gegenüber unzumutbar.

Beiliegende Fotos sollen als Denkanstoß und Diskussionsbasis für mögliche Adaptierungen und oder Erweiterung der derzeitigen Räumlichkeiten dienen.

Foto 1 und 2

Erweiterung Gemeindeamtsgebäude nach Norden	ca. 60m ² Grundfl.	ca. 51,5 m ²
Nutzfläche		

Foto 3

Erweiterung Gemeindeamtsgebäude nach Süden	ca. 60-75m ² Grundfl.	ca. 51,5-65,5
m ² Nutzfläche		

Foto 4

Eingeschoßiger Aufbau auf dem Turnsaal südseitig fläche	ca. 135m2 Grundfl.	ca. 110,0 m2 Nutz-
--	--------------------	--------------------

GR Gebhard Schmiederer bringt für die Freiheitliche und Unabhängige Ampasser Liste nachstehenden selbständigen Antrag gemäß § 41 TGO 2001 ein

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Bürgermeister beauftragt wird, sämtliche Möglichkeiten zu prüfen, damit eine „echte zweite“ Zufahrt für das Feuerwehrgebäude hergestellt werden kann.

Begründung:

Derzeit ist es nur auf einer Straße möglich mit Fahrzeugen vom und zum Feuerwehrhaus zu kommen.

Dieser Umstand kann in bestimmten Fällen dazu führen, dass die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr nicht mehr möglich ist.

Unseres Wissens nach ist es rein rechtlich nicht erlaubt, dass ein Feuerwehrgebäude nur eine Zufahrt hat.

Im Herbst 2015 wurde der Gemeinde eine Planstudie übermittelt, bei der eine mögliche 2te Zufahrt planerisch dargestellt wird. Diese Planung beinhaltet auch die m2- Angaben für die notwendigen Grundstücksflächen.

Ebenfalls sind mögliche Tauschflächen dargestellt.

Die geplante Straße benötigt eine Grundstücksfläche von ca. 294,00 m2.

Wir denken, dass es durch geschickte Verhandlungen möglich sein wird die benötigten Grundstücksflächen in das Eigentum der Gemeinde Ampass zu bekommen.

GR Hermann Platzer

Errichtung eines Zauns auf der Südseite des Sportplatzes

Am Südrand des Sportplatzes ist keine Umzäunung vorhanden. Der Platz sollte noch vor Wintereinbruch geschlossen sein, um das Betreten zu Verhindern und mögliche Beschädigungen in den Wintermonaten hintanzuhalten. Eventuell könnte die Gemeinde versuchen, den nicht mehr benötigten Zaun entlang der BBP-Deponie zu erwerben.

Gartenhaus Fam. Schneider

Die Gemeinde hat im Bereich „M-Preis“-Auffahrt Kapelläcker eine Teilfläche zur Verbreiterung des Einfahrtsbereichs erworben. Im Falle der Verbreiterung müsste das dort befindliche Gartenhaus des Herrn Schneider Klaus versetzt werden. Herr Schneider möchte wissen, ob er noch eine Zeit lang bleiben kann.

Der Bgm. erklärt, dass es sich nur um einen sehr geringen Grundanteil handelt. Die Flächen des Herrn Schneider sind nur minimal betroffen. Ein Versetzen des Gartenhauses ist derzeit nicht erforderlich.

GR Jürgen Nagele

Theaterverein

In der heutigen Sitzung des Theatervereins wurde an ihn die Frage heran getragen, ob auch heuer wieder eine Pensionistenvorstellung seitens der Gemeinde geplant ist. Seniorenreferent Platzer bestätigt das und wird alles Weitere mit Herrn Nagele vereinbaren.

GR Alois Strassegger

Anschlagtafel in Häusern

Auf Wunsch der Bewohner von Häusern sollte in dieser Fraktion wieder eine Amtstafel aufgestellt werden.

Digitales Abrechnungssystem für Waldaufseher

Möchte wissen, ob auch unser Waldaufseher schon das digitale Zeitabrechnungssystem verwendet. Der Schriftführer teilt mit, dass der Waldaufseher in der Gemeinde Rinn angestellt ist und somit auch für diesen zuständig. Ob ein derartiges System verwendet wird, ist nicht bekannt.

Anforderung an Pädagoginnen

Bezieht sich auf einen Artikel in der Tiroler Kommunalzeitschrift zum Thema Ausbildungsstand von pädagogischem Personal? Er möchte wissen, ob auch die in unserer Gemeinde tätigen Pädagoginnen derartige Ausbildungen haben.

GRⁱⁿ Dr. Pia Handl stellt dazu fest, dass die Pädagoginnen alle erforderlichen Ausbildungen haben, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass bei einer Kinderbetreuungszeit von 35 Stunden sehr viel Fortbildungsarbeit aus reinem Individualismus der Pädagoginnen außerhalb ihrer tatsächlichen Dienstzeit geleistet wird. In den dafür vorgesehen fünf Wochenstunden wäre das nicht zu bewerkstelligen. Zudem darf nicht unterschätzt werden, wie viele Arbeiten neben der Kinderbetreuung sonst noch von den Pädagoginnen zusätzlich erledigt werden müssen.

GR Mag. Alexander DornauerDigitale Hinweistafel in Häusern

Beim Kreisverkehr in Häusern könnte eine digitale Hinweistafel aufgestellt werden, sofern das rechtlich möglich ist. Das würde der Gemeinde zusätzliche Einnahmen beschern und Ampasser Vereine könnten Ihre Veranstaltungen präsentieren.

GRⁱⁿ Dr. Pia HandlParkplatz im Bereich Gasthof Badl

Erkundigt sich, ob die Parkplätze in der Haller Innbrücke im Bereich Gasthof Bald im Besitz der Gemeinde sind. Sollte dies der Fall sein, könnte die Gemeinde durch Parkraumbewirtschaftung Einnahmen lukrieren.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich diese Parklätze auf Landesgrund befinden.

BgmStv. Johannes WolfGeschiebeablagerungsbecken im Dorf

Das Geschiebeablagerungsbecken im Dorf ist voll und sollte ehestens geräumt werden.

Chronikbuch

Die Ampasser Dorfchronik ist lt. Mag. Handl schon weit gediehen. Herr Mag. Herbert Handl möchte in der nächsten Sitzung einen Zwischenbericht präsentieren.

Jungbürgerfeier

Im Jahr 2018 wird Herr Rupert Oberhauser eine Jungbürgerfeier organisieren. Die letzte Jungbürgerfeier fand im Jahr 2010 statt. Die Jungbürgerfeier wird in der Gemeinde stattfinden.

Der Bürgermeister berichtet:ÖRK - Besprechungstermin

Das Ergebnis der Vorbegutachtung liegt vor. Diese soll in der nächste Sitzung des Raumordnungsausschusses besprochen werden. (Termin: Dienstag, den 3. 10. 2017 um 19.00 Uhr).

Reinigungsmaschine für den Gemeindesaal

Die Reinigungsmaschine für den Gemeindesaal ist in die Jahre gekommen und muss demnächst getauscht werden. Vorausgesetzt, es würden sämtliche großen Flächen in der Gemeinde mit einer Maschine gereinigt werden, würde sich der Ankauf einer Aufsitzmaschine anbieten. Entsprechende Erkundigungen und Angebote werden eingeholt.

.....

Der Bürgermeister bedankt sich für die Mitarbeit. Er schließt die Sitzung um 23.30 Uhr.

Schriftführer

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat